

Entwurf

1. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), und des § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach vom 16.11.2001 (Thür. Allgemeine Nr. 278 v. 27.11.2001, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 278 v. 27.11.2001), zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 07.10.2009 (Thür. Allgemeine Nr. 237 v. 10.10.2009, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 237 v. 10.10.2009), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Der § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.12.2009 (Thür. Allgemeine Nr. 297 v. 19.12.2009, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 297 v. 19.12.2009) wird wie folgt geändert:

1. Ziff. I. wird wie folgt geändert:

- a) In Unterziff. 1 a) wird die Zahl „833,00“ durch die Zahl „831,00“ und die Zahl „400,00“ durch die Zahl „399,00“ ersetzt.
- b) In Unterziff. 1 b) 1. wird die Zahl „256,00“ durch die Zahl „265,00“ ersetzt.
- c) In Unterziff. 1 b) 2. wird die Zahl „801,00“ durch die Zahl „828,00“ ersetzt.
- d) In Unterziff. 2 a) wird die Zahl „213,00“ durch die Zahl „308,00“ ersetzt.
- e) In Unterziff. 2 b) 1.1 wird die Zahl „341,00“ durch die Zahl „338,00“ ersetzt.
- f) In Unterziff. 2 b) 1.2 wird die Zahl „708,00“ durch die Zahl „688,00“ ersetzt.
- g) In Unterziff. 2 b) 2. wird die Zahl „205,00“ durch die Zahl „203,00“ ersetzt.
- h) In Unterziff. 3 a) wird die Zahl „217,00“ durch die Zahl „238,00“ ersetzt.
- i) In Unterziff. 3 b) 1. wird die Zahl „465,00“ durch die Zahl „446,00“ ersetzt.
- j) In Unterziff. 3 b) 2. wird die Zahl „716,00“ durch die Zahl „734,00“ ersetzt.

2. Ziff. II. wird wie folgt geändert:

- a) In Unterziff. a) 1. wird die Zahl „627,00“ durch die Zahl „869,00“ ersetzt.
- b) In Unterziff. a) 2. wird die Zahl „482,00“ durch die Zahl „687,00“ ersetzt.
- c) In Unterziff. b) 1. wird die Zahl „63,00“ durch die Zahl „142,00“ ersetzt.
- d) In Unterziff. b) 2. wird die Zahl „18,00“ durch die Zahl „38,00“ ersetzt.
- e) In Unterziff. c) wird die Zahl „545,00“ durch die Zahl „778,00“ ersetzt.
- f) In Unterziff. d) wird die Zahl „618,00“ durch die Zahl „882,00“ ersetzt.
- g) In Unterziff. e) wird die Zahl „509,00“ durch die Zahl „726,00“ ersetzt.
- h) In Unterziff. f) wird die Zahl „145,00“ durch die Zahl „233,00“ ersetzt.
- i) In Unterziff. g) wird die Zahl „190,00“ durch die Zahl „337,00“ ersetzt.

3. Ziff. III. wird wie folgt geändert:

- a) Unterziff. a) wird wie folgt neu gefasst:

„a) je Trauerfeier in der dekorierten Kapelle
incl. Warte-/Abschiedsraum 193,00“

- b) Unterziff. b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) je Bereitstellung des Warte- und Abschiedsraumes,
je angefangene halbe Stunde 25,00“

- c) In Unterziff. c) 1. wird die Zahl „48,00“ durch die Zahl „53,00“ ersetzt.
- d) In Unterziff. c) 2. wird die Zahl „8,00“ durch die Zahl „9,00“ ersetzt.

§ 2**In - Kraft - Treten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

(Siegel)

Matthias Doht
Oberbürgermeister